

ANTRAG 8

der NÖAAB-FCG – AK Fraktion
an die 3. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XV. Funktionsperiode
am 08. Mai 2015

Mindestsicherung Neu – Unterstützung zum Wiedereinstieg

Ziel der Mindessicherung NEU ist es, den Menschen, welche durch irgendwelche Umstände auch immer in die Bedarfsorientierte Mindessicherung (BMS) gerutscht sind, wieder eine Chance auf ein Selbstbestimmtes Leben, auf Eigenverantwortung und auf finanzielle Perspektiven zu geben. Zusätzlich muss aber auch Gerechtigkeit gegenüber dem Steuerzahler und den Leistungswilligen gegeben sein. Arbeit und Leistung muss sich wieder auszahlen.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 3. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Bund (in diesem Fall das Sozialministerium) und das Land aufzufordern, folgendes Modell der Mindestsicherung einzuführen:

- 1) Mehr Anreize für Wiedereinstieg – „Wiedereinsteigerbonus“**
Wer länger als 6 Monate die Mindestsicherung bezieht, kann – wenn er eine geeignete Arbeitsstelle findet – für maximal 6 Monate ein Wiedereinsteigerbonus in Anspruch nehmen. Dabei wird zusätzlich zur Mindestsicherung 1/3 der Zuverdienstsumme (z.B.: durch Teilzeit) bis max. 140% der Mindestsicherungshöhe (1.160 €) aufgestockt.
- 2) Hilfe zum Wiedereinstieg**
Jene, die am ersten Arbeitsmarkt keine Chance finden, aber ihren Beitrag leisten und mehr als die Mindestsicherung verdienen möchten, wird über ein Jobprojekt (z.B.: Sprungbrett) Hilfestellung geboten. Arbeitnehmer werden über einen Verein angemeldet und an Behörden, gemeinnützige oder soziale Organisationen, NGO's oder steuerfinanzierte Vereine vermittelt. Diese verpflichten sich, die Arbeitnehmer mindestens 1 Monat bis maximal 6 Monate zu beschäftigen. Die Bezahlung erfolgt über das Jobprojekt. Die beschäftigende Stelle hat einen geringen Kostenbeitrag zu leisten. Der Bund soll die Finanzierung der Jobprojekte über den Topf der Mindestsicherung sicherstellen
- 3) Gerechtigkeit für Steuerzahler**
Jene BMS-Bezieher die Arbeitsunwilligkeit zeigen oder bei denen andere Unregelmäßigkeiten festgestellt werden, kann die Auszahlung der Mindestsicherung auf Direktzahlungen wie Gebühren und Strom oder Gutscheinsystemen umgestellt werden
- 4) Kontrolle gegen Missbrauch**